



Angeschlagen, am 24.07.2025
Abgenommen, am 15. 08.2025
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2025071220743
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Helmut Derfler
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5240
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1296/1/103-2025

Imst, 21.07.2025

Gurglhof GmbH, Mühle Resort, Gurglerstraße 87, 6456 Obergurgl
Betriebsanlagenänderungsverfahren

KUNDMACHUNG

Die hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 02.06.1993, Zahl 2-G-5248/6, abgeändert durch den Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 19.02.1997, Zahl 317.401/1-III/A/2a/97, vom 27.06.1997, Zahl 2-G-5248/15, vom 16.07.2002, Zahl 2.1-1296/8, vom 27.12.2007, Zahl 2.1-1296/20, vom 15.05.2015, Zahl 2.1-1296/51, und vom 24.06.2016, Zl. 2.1-1296/72 genehmigte Betriebsanlage Hotel „Mühle Resort“ auf Gp. .1576/2, KG Sölden, in 6456 Obergurgl, Gurglerstraße 87, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

Kellergeschoß: Im Kellergeschoß wird der bestehende Wellnessbereich inklusive der zugehörigen Sanitäranlagen modernisiert und umstrukturiert.

Der neue Wellnessbereich wird inklusive des Ruhebereiches im EG als eigener Brandabschnitt gemäß geltenden OIB-Richtlinien ausgeführt- siehe dazu Beilage Fa. Golser Technisches Büro GmbH.

Weiters wird der bisherige Shop nahe des Eingangsbereiches zu einem Fitnessraum umfunktioniert-Geräte s. Beilage The fitness company Handels GmbH.

Erdgeschoß:

Der mit dem Wellnessbereich im Kellergeschoß verbundene Ruheraum im Erdgeschoß wird neu ausgestattet. Zudem wird der bestehende Kamin erneuert (Beilage The Flame GmbH).

Die Behandlungsräume, ehemals Massage und Kosmetik, werden neugestaltet und umfassen nun einen Massageraum sowie eine Dry Floating Liege in einem separaten Zimmer. Zum Dry Floating s. Beilage Fa. Starpool S.r.l.

Westseitig an den Ruhebereich angrenzend soll ein neuer Gang entstehen, der, angeschlossen an das Haupttreppenhaus, den neuen Fluchtweg aus den oberen Geschoßen bildet. Dieser führt über die neue Treppe auf der Westseite des Gebäudes in das Kellergeschoß. Die bestehende Außenfluchttreppe aus dem 1. Obergeschoß sowie die nordseitige Treppe in das Kellergeschoß zum Nachbargrundstück. 1576/1 entfallen.

Die 8 Personalzimmer auf der Südseite werden zu 4 Gästezimmern zu je 2 Betten sowie einem Mitarbeiter-Aufenthaltsraum umgebaut. Die Gästezimmer werden über einen neuen Verbindungsgang (zum Teil ehemalige Stube) ausgehend vom Speisesaal erschlossen, der auf der anderen Seite direkt nach draußen auf die Terrasse führt. Die neu entstehenden Zwischenräume werden als Lager genutzt.

Eines der Zimmer wird mit einer Sauna ausgestattet- s. dazu Beilage Fa. Devine Wellness-Anlagenbau GmbH.

Der Bereich mit den Gästezimmern wird als eigener Brandabschnitt gemäß geltenden OIB-Richtlinien ausgeführt- s. dazu Beilage Golser Technisches Büro GmbH.

1.Obergeschoß:

Im 1. Obergeschoß werden die bestehenden Zimmer 207 & 208 sowie 209 & 210 zusammengelegt und jeweils mit einer eigenen Sauna ausgestattet- s. dazu Beilage der Devine Wellness Anlagebau GmbH.

2. Obergeschoß:

Im 2. Obergeschoß werden die bestehenden Zimmer 306 & 307 sowie 308 & 309 zusammengelegt und jeweils mit einer eigenen Sauna ausgestattet, s. dazu Beilage der Devine Wellness Anlagebau GmbH.

3. Obergeschoß:

3. OG erhält Zimmer 405 eine neue Raumaufteilung und wird weiters mit einer Sauna sowie einem Holzofen ausgestattet.

s. dazu Beilage der Devine Wellness Anlagebau GmbH und The Flame GmbH.

Allgemein: die bestehende Lüftung bzw. die bestehenden Installationen in den betroffenen Bereichen werden angepasst s. Beilagen Mayr Lüftung GmbH, Falkner & Riml GmbH, Sailer Werner und Günther GmbH.

Das bestehende Fluchttreppenhaus wird an die Brandschutzanforderungen angepasst und mit EI230-C-S200 Türen aufgerüstet, s. dazu Brandschutzkonzept Golser Technisches Büro GmbH.

Es erfolgen keine Änderungen an den bestehenden Betriebszeiten/an der Musikdarbietung.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 14. August 2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 9:30 Uhr, an Ort und Stelle, in Gurglerstraße 87, 6456 Obergurgl, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden

bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler